

**13007/AB****Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13290/J (XXVII. GP)****bmkoes.gv.at**

Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn

Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.915.661

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 14. Dezember 2022 unter der **Nr. 13290/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überstunden im BMKÖS für das 4. Quartal 2022 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 4. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)*
  - a. *Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*

Im 4. Quartal 2022 haben die Mitarbeiter:innen meines Ressorts folgende Überstunden geleistet:

<b>Verwendungs-/Entlohnungsgruppe</b>	<b>Überstunden</b>
A/A1/v1	1.032,70
B/A2/v2	635,01
A3/v3	926,82
V4/h4	27,51

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im 4. Quartal 2022 haben die Mitarbeiter:innen meines Kabinetts, mit denen keine Sonderverträge bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen abgeschlossen wurden, 390 Überstunden geleistet. Die Überstunden sind in der oben angeführten Tabelle bereits enthalten.

#### **Zu den Fragen 2 und 4:**

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 4. Quartal 2022 konkret vergütet?*
  - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen – wenn möglich – innerhalb eines Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

**Zu Frage 3:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 4. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden beliefen sich auf folgende Höhe:

Oktober 2022	€ 34.504,02
November 2022	€ 33.855,32
Dezember 2022	€ 33.927,93

**Zu Frage 5:**

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage wurden noch keine Überstunden in Freizeit abgegolten.

**Zu Frage 6:**

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 4. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

**Zu Frage 7:**

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
  - Gab es im 4. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?*
  - Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
  - Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?**

In meinem Ressort werden Arbeitszeitaufzeichnungen über das sogenannte ESS (Employee Self Service) im Serviceportal Bund geführt.

Mir sind in meinem Ressort keine Fälle von missbräuchlicher Verwendung bekannt geworden.

Mag. Werner Kogler

